

## Verpflichtende Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Mönchengladbach, 08.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der gestrigen Schulmail hat das Ministerium festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler nur mit negativem Schnelltest, der nicht länger als 48 Stunden zurückliegt, die Schule besuchen können. Eine aktuelle Coronabetreuungsverordnung wird zeitnah veröffentlicht werden, in der dieses Vorgehen gesetzlich geregelt ist.

Die Tests sollen grundsätzlich **in der Schule als Selbsttests** durchgeführt werden. Wir sind uns bewusst, dass einige unserer Schülerinnen und Schüler die Tests nicht selbstständig durchführen können und dafür Unterstützung benötigen. Erfreulicherweise stehen hierfür unsere Krankenschwestern und Dr. Müller in der kommenden Woche zur Verfügung. Wir benötigen jedoch Ihr **Einverständnis**.

Bitte geben Sie den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt mit zur Schule. Wenn Sie zur Durchführung der Selbsttests bezogen auf Ihr Kind besondere Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Krankenschwestern.

Alternativ können Sie bei einer öffentlichen Teststelle einen sogenannten **Bürgertest** durchführen und das Testergebnis in der Schule vorlegen.

Oder (Ausnahme für Eltern von Schülerinnen und Schülern von Förderschulen): Sie führen einen **Selbsttest zu Hause** durch und geben eine **Versicherung** (s. unten) ab, dass Sie den Selbsttest bei Ihrem Kind durchgeführt haben und ein negatives Testergebnis vorliegt.

**Beide Testergebnisse dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Herrmann  
Schulleiter

Anette Heider  
Stellv. Schulleiterin

Name des Kindes \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit **einverstanden**, dass mein Kind an der Schule Selbsttestungen auf das COV-2-Virus durchführt. Dies erfolgt

- alleine unter Aufsicht oder
- alleine unter Aufsicht mit Unterstützung durch eine erwachsene Person oder
- falls notwendig – durch eine erwachsene Person.

Eine Testung erfolgt nicht, wenn mein Kind das ablehnt. Mein Kind kann in diesem Fall nicht am Unterricht / der Betreuung in der Schule teilnehmen.

Ich erkläre mich **nicht** damit **einverstanden**, dass mein Kind an der Schule Selbsttestungen auf das COV-2-Virus durchführt. Ich werde **alternativ** einen **Bürgertest** durchführen lassen und eine **Bescheinigung** über das negative Testergebnis in der Schule vorlegen (**nicht älter als 48 Stunden**).

**Oder:** Ich werde einen **Schnelltest zu Hause** durchführen und eine **Versicherung** (Vordruck s. unten) über ein negatives Ergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.

Ich erkläre mich **nicht** damit **einverstanden**, dass mein Kind an der Schule Selbsttestungen auf das COV-2-Virus durchführt. Mein Kind wird am Distanzunterricht der Schule teilnehmen.

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

**Versicherung über die Durchführung eines Schnelltests zu Hause**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich / versichern wir, dass wir bei / mit

unserem Kind \_\_\_\_\_

einen Schnelltest durchgeführt haben.

Das Ergebnis ist bei Schulbeginn um 08.25 Uhr am heutigen Tag nicht älter als 48 Stunden und negativ.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_